



BISTUM AUGSBURG
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Ordnung für die Berufsgruppe „bilden ● begleiten ● befähigen“ in der Diözese Augsburg

1 Name

Die Berufsgruppe der Diözese Augsburg trägt den Namen „bilden ● begleiten ● befähigen“.

2 Ziele

Ziele der Berufsgruppe:

- Die Identität der Berufsgruppe schärfen, stärken und nach innen und außen kommunizieren
- Interessen und Inhalte bündeln, bearbeiten und vertreten
- Sichtbarkeit nach innen und außen erhöhen
- Möglichkeiten zur horizontalen und vertikalen Weiterentwicklung schaffen
- Spezifische Fort- und Weiterbildungen ermöglichen und etablieren
- Austausch und Vernetzung fördern
- Ansprechpersonen für Innen- und Außenstehende anbieten

3 Zugehörigkeit

Zur Berufsgruppe „bilden ● begleiten ● befähigen“ gehören Beschäftigte der Diözese Augsburg in den Feldern Pädagogik und Soziale Arbeit mit überwiegenderem Anteil in der Bildungsarbeit.

Die Zugehörigkeit zur Berufsgruppe ist verbunden mit der Tätigkeit an einer der Berufsgruppe zugeordneten Arbeitsstelle. Bei Änderung des Arbeitsschwerpunktes ist ein Wechsel der Berufsgruppe möglich. Für die Klärung der Zuordnung und die Verwaltung des Mitgliederverzeichnisses ist der Vorstand zuständig.

4 Struktur

4.1 Organe

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Präsenztreffen
- Arbeits- und Projektgruppen

4.2 Mitgliederversammlung

Ziele und Aufgaben

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ der Berufsgruppe. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl und Abwahl von Vorstandsmitgliedern
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichts der Arbeits- und Projektgruppen
- Einrichten und Auflösen von Arbeits- und Projektgruppen (bei Bedarf)
- Beschlussfassung über grundlegende Änderungen der Berufsgruppe mit einer 2/3 Mehrheit (v. a. Änderung der Berufsgruppenordnung ggf. auch der Geschäfts-/Wahlordnung, Auflösung der Berufsgruppe)

- Abstimmung über Anträge, die von jedem Mitglied eingereicht werden können

Teilnahme und Stimmberechtigung

- Alle Mitglieder der Berufsgruppe sind stimmberechtigt
- Als Gäste werden eingeladen:
 - Vertretungen der MAV I und der MAV II
 - die zuständigen Personalleitungen
 - Vertretungen der Anstellungsträger
 - Gäste, die vom Vorstand bei Bedarf eingeladen werden
- Regelungen zur Arbeitszeit werden im Abschnitt „Ressourcen“ getroffen

Rahmen und Beschlussfassung

- Der Termin wird von der Mitgliederversammlung festgelegt
- Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich digital statt, inklusive Wahlen
- Eine außerordentliche Einberufung findet statt, wenn 1/3 der Mitglieder es in Textform begründet einfordern
- Leitung der Mitgliederversammlung liegt beim Vorstand
- Einladung mit Tagesordnung erfolgt spätestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung in Textform (z.B. per E-Mail)
- Ordentliche Anträge und Anliegen können bis zu drei Wochen vor der Mitgliederversammlung eingebracht werden
- Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn ordentlich eingeladen wurde
- Die Mitgliederversammlung kann sich eine eigene Wahl-/Geschäftsordnung geben

4.3 Vorstand

Es gibt vier Stellen im Vorstand, diese sollen paritätisch und mit Blick auf die Abbildung der verschiedenen Bereiche der Berufsgruppe besetzt werden. Die

Amtszeit beträgt zwei Jahre, Wiederwahl ist möglich. Wenn ein Vorstandsmitglied dieses Amt für drei aufeinanderfolgende Amtszeiten innehatte, muss es für mindestens vier Jahre aussetzen, bevor eine erneute Kandidatur möglich ist. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus der Berufsgruppe aus oder kann das Amt aus anderen Gründen nicht mehr wahrnehmen, so findet bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl statt. Die Amtszeit beginnt mit der Wahl und ist an keinen Turnus gebunden.

Aufgaben des Vorstandes

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben liegt beim Vorstand. Die Zuständigkeiten werden festgelegt und an entsprechende Stellen kommuniziert. Die Bearbeitung einzelner Aufgaben kann delegiert werden.

Die Aufgaben des Vorstandes sind insbesondere:

Vertretungsarbeit

- Bündelung und Vertretung der Interessen der Berufsgruppe
- Bearbeitung von Anfragen seitens des Bistums
- Vertretung der Berufsgruppe in der „Runde der Berufsgruppenvorständschaften“
- Netzwerkbildung innerhalb des Bistums und darüber hinaus
- Regelmäßiger Kontakt
 - zur Fortbildungsabteilung
 - zu verantwortlichen Personen der Personalabteilungen
 - zur MAV I und zur MAV II

Angebote zur Fort- und Weiterbildung

- (Weiter-)Entwicklung von Maßnahmen zur Personalentwicklung in Kooperation mit den Personalabteilungen, der Fortbildungsabteilung und weiteren Stellen
- Enge Zusammenarbeit mit der Fortbildungsabteilung im Hinblick auf benötigte Angebote für Mitglieder der Berufsgruppe und Einbindung der vorhandenen Kompetenzen der Berufsgruppe in deren Angebote

Dienstleistung für die Mitglieder

- Information über die Arbeit der Berufsgruppe, insbesondere gegenüber neuen Mitarbeitenden im Bereich der Berufsgruppe
- Moderation, Organisation und Befüllung der Kommunikationsplattform(en)
- Ansprechpersonen in berufspolitischen Fragen
- Förderung des Austauschs untereinander und Vernetzung der verschiedenen Einsatzfelder innerhalb der Berufsgruppe
- Weiterleitung von relevanten Stellenangeboten über die Kommunikationsplattform(en)

Verwaltung und Strukturen der Berufsgruppe

- Verwaltung des Mitgliederverzeichnisses
 - Stetige Aktualisierung der eingetragenen Stellen
 - Gespräche über Neuaufnahme von Stellen
- Regelmäßiger Abgleich mit den zuständigen Mitarbeitervertretungen und der Personalabteilung
- Verwaltung des Budgets der Berufsgruppe
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen
- Anfertigung des Rechenschaftsberichts für die Mitgliederversammlung
- Organisation des Präsenztreffens

4.4 Präsenztreffen

- Ziele sind Fortbildung, Vernetzung, Kennenlernen und Austausch der Mitglieder untereinander
- Bei Bedarf beschäftigt sich das Präsenztreffen mit:
 - Thematischem und inhaltlichem Arbeiten
 - Diskussion von Themen der Mitgliederversammlung
- Eingeladen sind alle Mitglieder sowie vom Vorstand eingeladene Gäste
- Teilnahme ist freiwillig
- Format ist in der Regel eine einmal jährlich stattfindende Tagesveranstaltung an wechselnden Orten

- Die Verantwortung der Organisation liegt beim Vorstand (v.a. Terminfestlegung, frühzeitige Einladung, Tagesablauf festlegen, Durchführung, Nachbereitung)

4.5 Arbeits- und Projektgruppen

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand können Arbeitsgruppen (für ständige Aufgaben) oder Projektgruppen (für zeitlich begrenzte Aufgaben) mit der Bearbeitung spezifischer Themen der Berufsgruppe beauftragen. Diese arbeiten eigenverantwortlich und sind in stetigem Austausch mit dem Vorstand. Die Arbeits- und Projektgruppen sind dem beauftragenden Organ berichtspflichtig. Eine Kommunikation nach außen bleibt dem Vorstand vorbehalten.

5 Ressourcen

Die Mitgliederversammlung und das freiwillige Präsenztreffen finden in der Dienstzeit statt.

Der Vorstand geht seinen Aufgaben während der Dienstzeit nach. Das Gesamtstundenkontingent umfasst acht Wochenstunden. Es soll möglichst gleichmäßig unter den Vorstandsmitgliedern verteilt werden. Die Anrechnungstunden sind bei der zuständigen Personalabteilung zu beantragen. Wenn die Stunden nicht zusätzlich zur Regelarbeitszeit der Vorstandsmitglieder gewährt werden können, soll eine Kompensation erfolgen; so sind beispielweise Stundenübertragungen als Ausgleichsregelung innerhalb einer Dienststelle möglich.

Den Mitgliedern der digitalen Arbeits- und Projektgruppen werden zehn Stunden Dienstzeit pro Jahr zur Verfügung gestellt. Anfallende Kosten (bspw. Raumkosten, Honorare, Printmedien, Fahrtkosten, Büromaterial und Porto) im Rahmen der Organe (vgl. 4.1) werden erstattet.

6 Satzungsbestimmungen

6.1 Genehmigung

Die Ordnung für die Berufsgruppe „bilden ● begleiten ● befähigen“ in der Diözese Augsburg bedarf zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch den Generalvikar. Gleiches gilt für Änderungen oder Ergänzungen.

6.2 Inkrafttreten

Die Ordnung für die Berufsgruppe „bilden ● begleiten ● befähigen“ in der Diözese Augsburg tritt nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 01.02.2024 in Kraft.

6.3 Überprüfung

Diese Berufsgruppenordnung wurde nach den ersten zwei Jahren überprüft und der Mitgliederversammlung zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt.

Augsburg, den 16.02.2024

Wolfgang Hacker
Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

